

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
d. Spaltzeit 5 Pf., werden b. N. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannis-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

N. 347.

Mittwoch, den 12. December

1860.

Dresden, den 12. December.

— Gestern Nachmittag um 2 Uhr geruhten Se. Maj. der König die in dem Pavillon auf der Brühl'schen Terrasse aufgestellten Concurrerztwürfe zur Ausschmückung der großen Aufgangstreppe der genannten Terrasse mit plastischen Kunstwerken und zur Herstellung zweier Altargemälde (für Stadt Schöneck und Dorf Wildenhain) in Augenschein zu nehmen. Se. Maj., von dem Minister des königl. Hauses, Staatsminister a. D. v. Beshau, und dem Flügeladjutanten Major v. Thielau begleitet, wurden am Eingange des erwähnten Pavillons von dem Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Beust, dem Ministerialdirector, Vorsitzenden im akademischen Rathe, Geheimrath Kohlshütter, dem geh. Regierungsrathe Just und dem interimistischen Secretär der königl. Kunstakademie Sup.-Regierungsrathe Wiesner empfangen. Nachdem Se. Maj. der König die ausgestellten Entwürfe längere Zeit unter Erfordern mannichfacher Erläuterungen mit größtem Interesse besichtigt und Ihre allerhöchste Befriedigung ausgesprochen hatten, fand noch in der allerhöchsten Gegenwart die Eröffnung der verschlossenen Namenscouverts für diejenigen zwei plastischen Arbeiten statt, welche seitens des akademischen Rathes zu den beiden Preisen von 200 Thaler und 100 Thaler in Vorschlag gebracht worden waren; wobei sich ergab, daß die mit dem ersten Preise ausgezeichnete Arbeit von Johannes Schilling, die für den zweiten Preis vorgeschlagene von Wilhelm Schwent, Beide hier und Beide Schüler der hiesigen Akademie, herrühren. (Dr. J.)

— Se. I. Hoh. der Kronprinz haben in der vorvergangenen Nacht gut geschlafen. Es ist gestern in Höchstselben Zustande ein Vorschreiten zu baldiger Genesung bestimmt wahrzunehmen gewesen.

— Die Erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die allgemeine Berathung des Entwurfs einer Kirchenordnung (vorbehaltlich des Schlusswortes der Referenten) beendet. In der Zweiten Kammer ist die Specialberathung des Gewerbegesetzes gestern zu Ende geführt und bei der Schlussabstimmung der Gesekentwurf mit den beschlossenen Abänderungen, Zusätzen und Anträgen von der Kammer mit allen gegen 1 Stimme angenommen worden.

— In der am 5. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-sitzung ward zunächst unter dem Vorsitze D. Arnest's bei Gelegenheit des Directorialvortrags aus der Registrande auf die Mittheilung des Stadtraths, daß der Haushaltsplan für das Jahr 1861 so weit vorbereitet sei, um zur Berathung gezogen zu werden, beschloßen, dem Wunsche des Stadtraths gemäß die seit einigen Jahren übliche Mobilität der Berathung, wonach der Vorstand des Stadtverordneten-Collegiums und die Mitglieder der Finanzdeputation den Berathungen des Stadt-

raths beiwohnen, wiederum eintreten zu lassen. — Ferner zeigte der Stadtrath an, daß die in der Sitzung vom 19. Sept. zu Stadtrathen auf Zeit gewählten Herren Uhrmacher Alt, Apotheker Türk und Advocat Welz die Befähigung des kgl. Ministeriums erhalten haben und Donnerstag den 3. Jan. l. J. deren Einweisung stattfinden werde. — Dem Ersatzmann Jumpelt wurde ein Urlaub bewilligt. — Die Reihe der Deputationsvorträge ward durch Stadtv. Billing mit dem Berichte über die Verhältnisse der Dienstbotenkrankenkasse und deren künftige Einrichtung eröffnet. Diefelbe trat 1855 ins Leben, bei welcher Gelegenheit der Stadtrath auf Verordnung der I. Kreisdirection, jedoch ohne Cognition der Stadtverordneten, mit dem Verein der Diaconissen-Anstalt wegen Verpflegung kranker Dienstboten einen Vertrag abgeschlossen hat. Es hat sich jedoch bis mit dem Jahre 1859 bei dieser Kasse ein Deficit von über 12,000 Thln. herausgestellt, welcher Umstand den Stadtrath veranlaßt hat, den Beschluß zu fassen, die Dienstbotenkrankenkasse mit zwangsweiser Betheiligung der Dienenden aufzuheben und dafür eine andere, auf dem Principe des freiwilligen Beitritts beruhende einzurichten. Derselbe hat auch einen Regulativentwurf hierzu vorgelegt und endlich der Diaconissenanstalt unter gleichzeitiger Kündigung des Vertrags zum Ende dieses Jahres für ihre Forderung von circa 11,000 Thln. ein Vergleichsquantum angeboten. Die Diaconissenanstalt verlangt jedoch die volle Auszahlung ihrer Forderung von der Stadtgemeinde. Die Verfassungsdeputation rath dem Collegium die Ablehnung sämmtlicher Vorschläge des Stadtraths an, und zwar die Bewilligung irgend welcher Vergleichs- oder vollen Zahlung aus der Stadtgemeindefasse, weil der gedachte Vertrag von dem Stadtrathe ohne Cognition der Gemeindevertreter und nur als Verwalter der Dienstbotenkrankenkasse abgeschlossen worden sei, der Diaconissenanstalt aber der Rechtsweg, dem Stadtrathe die Insolvenzanzeige der Kasse offen stehe, die Stadtgemeinde selbst aber als Vertreterin des Stadtkrankenhauses die andere Gläubigerin gedachter Kasse sei. Die Aufhebung der Kasse und Errichtung einer neuen, auf dem Freiwilligkeitsprincipe beruhenden, mit facultativem Beitritt, erscheine ebenfalls der Deputation nicht rathlich, ja ohne Aussicht auf Lebensfähigkeit; sie glaubt vielmehr unter Festhaltung des zwangsweisen Beitritts durch Vereinfachung der Verwaltung, Erhöhung der Beitragsätze für weibliche Dienstboten, Ausschluß syphilitisch Kranker von der Verpflegungsberechtigung — hierbei die nicht in wirklichem Dienstverhältnisse stehenden im Auge habend — u. s. w. die bestehende Kasse wiederum lebensfähiger zu machen. Nach einer längeren Debatte, an der sich die Stadtv. D. Stiabel, Walthar, Gottschalk L., D. Klemmer (der sich für Annahme syphilitisch kranker Dienstboten verwendet), Anger und Rörner